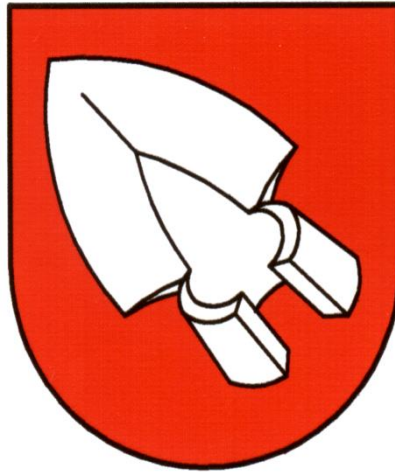


Einwohnergemeinde Wichtrach



Auswirkungen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung auf die Schulraumsituation

Entscheidungsgrundlage für die Festlegung des weiteren Vorgehens

Stand Juni 2019, Version 1.2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Auftrag, Ausgangslage und zukünftige Anforderungen.....	2
Aktuelle Liegenschaften und Schul- und Nebenräume.....	3 - 4
Anforderungen Schulinfrastruktur, Raumbedürfnisse.....	5
Bevölkerungsentwicklung und Trends.....	6 - 7
Gemeinde Wichtrach aus raumplanerischer Sicht.....	8
Bevölkerungsentwicklung in Wichtrach.....	9
Entwicklung Klassen- und Kinderzahlen.....	10
Mögliche Lösungsansätze.....	11
Vorschlag weiteres Vorgehen und Antrag Gemeinderat.....	12



Schulraumsituation Primarschule Wichtrach

AXIOMA-Nr. 1765

Auftrag

Im Zusammenhang mit der Abklärung des Sanierungsbedarfs des Kindergartengebäudes an der Niesenstrasse hat der Gemeinderat am 18. März 2019 entschieden die Arbeiten zu sistieren. Dies bis zum Vorliegen einer aktualisierten Schulraumplanung. Die Abklärungen im Hinblick auf die Erstellung eines Neubaus an der Niesenstrasse wurden aus zeitlichen Gründen parallel weitergeführt.

Mittlerweile liegt der erste Entwurf eines Berichtes zum Thema vor. Dieser befasst sich einerseits mit der aktuellen Situation respektive der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Andererseits wird Bezug genommen zu den zukünftigen Anforderungen mit denen die Gemeinde konfrontiert wird. Verschiedene Ausführungen mögen visionär oder gar abgehoben klingen. Sich jedoch der Realität und der Zukunft des Schulbetriebes und den Unterrichtsformen zu verschliessen wäre kurzsichtig gedacht und sehr wahrscheinlich falsch.

Als zweiter Schwerpunkt wurden Abklärungen zum Entwicklungspotential der Gemeinde in Bezug auf das Wachstum der Bevölkerungszahl sowie die Entwicklung der Schülerzahlen getroffen. Die Aussagen basieren neben Insider-Wissen zu Bauvorhaben auf Unterlagen des Kantons, auf dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region Bern-Mittelland, dem Siedlungsentwicklungskonzept und dem Zonenplan der Gemeinde Wichtrach.

Selbstverständlich stellt der Bericht eine Momentaufnahme dar, die auch kritisch hinterfragt werden darf. Das vorliegende Grundlagenpapier soll als Diskussionsbasis dienen, die je nach den genauen Bedürfnissen und den nächsten Schritten zu ergänzen und zu vertiefen ist.

Konkrete Ausgangslage

- Am 10. Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Eröffnung einer 14. Primarklasse bewilligt. Somit werden inklusive Kindergarten aktuell 19 Klassen geführt.
- Trotz dem Neubau im Stadelfeld, der im Jahr 2016 bezogen wurde, sind die Platzverhältnisse nach wie vor sehr knapp. Aus heutiger Sicht hätte mehr Schulraum geschaffen werden müssen.
- Die Primarschule Wichtrach verfügt aktuell über keine nennenswerten Raumreserven.
- Allfällige Umnutzungsmöglichkeiten sind beschränkt.
- Die Anforderungen an den Schulbetrieb haben sich verändert. Der Platzbedarf ist grösser. Dieser Umstand wurde beim Neubau Stadelfeld zu wenig berücksichtigt. Dies obwohl die Unterrichtsformen hinlänglich diskutiert wurden.
- Das Schulhaus am Bach sowie die Kindergärten Niesenstrasse, Römerweg und am Bach müssen in den nächsten Jahren einer Gesamtsanierung unterzogen werden. In den nächsten 10 bis 20 Jahren sind mit Investitionen von ca. CHF 2 Millionen zu rechnen.
- Aus den in der Vergangenheit gemachten Fehlern gilt es die Lehren zu ziehen und diese auch entsprechend umzusetzen.

Zukünftige Anforderungen an Schulräume

Grundsätze:

- möglichst grosszügig, respektive keine Orientierung an Minimalgrössen
- flexibel gestaltbar und polyvalent nutzbar
- veränderbare Grundrisse durch die entsprechende Bauweise

Durch die Berücksichtigung der vorstehenden Grundsätze soll allfälligen Entwicklungen im Schulbereich, wie z.B. Basisstufe, Mehrjahrgangsklassen, Kleingruppenunterricht, neue Modelle, weiterführende IBEM-Massnahmen usw. Rechnung getragen werden. Dies vor dem Hintergrund späteren Handlungsbedarf, der sich ergeben könnte, zu reduzieren.

Bei einer allfälligen Anpassung oder Erweiterung des Schulraumangebotes sind die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zu berücksichtigen, die im Bericht nicht detailliert wieder gegeben werden. Diese weitreichenden Empfehlungen können dem umfassenden Leitfaden, gemäss nachfolgendem Link, entnommen werden.

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/08_Schulkommission%20und%20Gemeinden/sc_hukogemeinden_broschuere_schulraum_gestalten_d.pdf

Aktuell für schulische Zwecke zur Verfügung stehende Liegenschaften/Parzellen

Die Schullandschaft in Wichtrach präsentiert sich im Moment tendenziell dezentral, wobei die Schulanlage im Stadelfeld als Hauptstandort gilt. Die Entwicklungsmöglichkeiten an den nachfolgend aufgeführten Standorten sind unterschiedlich.

Kindergarten am Bach

Gebäudefläche 134 m², zuweisbare Gesamtfläche 1 400 m², gehört zur Schulhausparzelle 929

Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt auf Kindergarten

Kindergarten Römerweg

Gebäudefläche 152 m², zuweisbare Gesamtfläche 1 050 m², gehört zur Parzelle ehemaliges Schulhaus Kirchstrasse, Gesamtfläche 5651 m²

Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt auf Kindergarten

Kindergarten Niesenstrasse

Gebäudefläche 199 m², Parzelle 2 463 m²

Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden, sowohl in Bezug auf Kindergarten als auch für andere öffentliche Räume

Schulanlage am Bach

Gebäudefläche 1 060 m², Parzellenfläche ohne Kindergarten ca. 8 000 m²

Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt vorhanden

Schulanlage Stadelfeld

Gebäudefläche ca. 2 000 m², Parzellenfläche 25 793 m² wobei für schulische Zwecke nutzbar ca. 20 000 m²

Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden, Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung zusammen mit Niesenstrasse

Übersicht Schul- und Nebenräume

Standort	Lage	Nutzung	Wer	Gröss in m ²
Schulhausanlage am Bach	EG, links	Textiles Gestalten	1. - 4. Klasse	69.0
		Klassenzimmer	1./2. Klasse b	69.0
	1. Stock, links	Bibliothek	1. - 4. Klasse	37.0
	1. Stock, rechts	Klassenzimmer	3. Klasse	69.0
		Klassenzimmer	1./2. Klasse a	69.0
	2. Stock, links	Mehrzweckzimmer	1. - 4. Klasse	51.0
	2. Stock, rechts	Musikzimmer	1. - 4. Klasse	48.0

		Klassenzimmer	4. Klasse	55.0
	2. Stock, mitte	Gruppenraum, Logopädie	1. - 4. Klasse	20.0
Kindergarten am Bach	UG	Technisches Gestalten	1. - 4. Klasse	65.0
	EG	Kindergarten		68.0
Kindergarten Römerweg	EG	Kindergarten		100.0
	UG	Mehrzweckraum	KG	100.0
Kindergarten Niesenstrasse	EG	Kindergarten		83.0
	UG	Mehrzweckraum	KG	104.0
Schulhausanlage Stadelfeld, Altbau	UG	Werkraum	5./6. Klasse	77.0
	EG, rechts	Kindergarten	KG 2	100.0
		Besprechungszimmer		20.0
		Musikzimmer	5./6. Klasse	75.0
	EG, Zwischengang	Musikzimmer	1. - 4. Klasse	70.0
	1. Stock, rechts	Klassenzimmer	5. Klasse	72.0
		Klassenzimmer	6. Klasse	72.0
	1. Stock, links	Klassenzimmer	5. Klasse	72.0
		Klassenzimmer	6. Klasse	72.0
Schulhausanlage Stadelfeld, Neubau	UG	Textiles Gestalten	1. - 4. Klasse	67.0
		Textiles Gestalten	5./6. Klasse	67.0
		Werkraum	1. - 4. Klasse	64.0
	EG	Tagesschule	Tagesschule trennen möglich	102.0
				47.0
		Kindergarten	KG 1	100.0
	1. Stock, Südwest	Klassenzimmer	1./2. Klasse a	65.0
	1. Stock, West	Klassenzimmer	1./2. Klasse b	65.0
	1. Stock, Nordwest	Klassenzimmer	1./2. Klasse c	65.0
	1. Stock, Nordost	IF-Raum	KG - 2. Klasse	32.0
	2. Stock, Südost	Halbklassenraum		26.0
	2. Stock, Südwest	Klassenzimmer	3. Klasse	65.0
	2. Stock, West	Bibliothek	KG - 6. Klasse	65.0
	2. Stock, Nordwest	Klassenzimmer	4. Klasse	65.0
2. Stock, Nordost	IF-Raum	3. - 6. Klasse	32.0	
2. Stock, Ost	Logopädie / DAZ		26.0	

Zukünftige Anforderungen an die Schulinfrastruktur

Im Hinblick auf die mittelfristige Realisation einer optimalen und zukunftsgerichteten Schulinfrastruktur wurden die aktuell fehlenden Räumlichkeiten sowie der absehbare Zusatzbedarf

durch die Schulleitung erfasst. In diesem Zusammenhang muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Schullandschaft und die Unterrichtsgestaltung nach wie vor in einem Wandel befinden. Den entsprechenden Erkenntnissen und Strömungen muss im Rahmen einer langfristigen Lösung erhöhte Beachtung geschenkt werden. Folgende konkrete Optionen müssten vertiefter geprüft werden, wobei die Ansätze überall ähnlich sind.

- Neben den Klassenzimmern bilden Gruppenräume eine wichtige Infrastruktur für den heutigen Schulbetrieb. Diese befinden sich sinnvollerweise in der unmittelbaren Nähe des Hauptraumes.
- Cluster-Lösungen, die mehrere Klassen- und Spezialräume umfassen und so eine Einheit bilden, sind eine echte und zukunftsgerichtete Alternative. Eine Einheit umfasst zusätzlich gemeinsame genutzte Infrastrukturen. Innerhalb der Einheit wird intensiv und eng zusammengearbeitet.
- Bei einer „offenen Lernlandschaft“ werden Raum und Infrastruktur in Bereiche für verschiedene Lehr- und Lernformen gegliedert. Es existieren keine eigentlichen Klassen- und Spezialräume mehr. Die Erschliessung einer Lernlandschaft ist Teil ihrer Gliederung und erfolgt nicht über separate Korridore. Dafür entstehen neue Möglichkeiten, z. B. für Begegnungen oder um sich zurückzuziehen.
- Tagesschulangebote und Horteinrichtungen führen dazu, dass die Schule nicht nur Unterrichts- sondern auch zum Aufenthalts- respektive Lebensraum wird. Dies bedingt neben den geeigneten Räumen auch einen adäquaten Aussenraum.

Aktuell nicht gedeckte Raumbedürfnisse

Aus Sicht der Schulleitung besteht im Hinblick auf die Verbesserung der Raumsituation Handlungsbedarf. Die konkreten Anliegen, teilweise mit Lösungsansätzen ergänzt, sind nachfolgend aufgeführt. Für verschiedene Anliegen sollten kurzfristig Lösungen gefunden werden. Bei anderen Anforderungen handelt es sich im Moment noch um „Wunschbedarf“, den es jedoch mittel- bis langfristig auch abzudecken gilt.

- Wieder Raum für 2 Musikzimmer im Stadelfeld (musste aufgrund der Klasseneröffnung 2019 aufgehoben werden → aktuell Übergangslösung mit Musik im Klassenzimmer oder Kombiutzung Bibliothek & Musik, jedoch nicht ideal, da in der Bibliothek so keine Arbeitstische mehr Platz finden). Ursprünglich wäre der Raum des aktuellen Kindergartens im Altbau dafür vorgesehen gewesen. Dieser Raum wäre auch ein idealer Raum für Konferenzen und Anlässe ev. kombiniert mit Bibliothek (siehe Punkte weiter unten).
- Mindestens 1-2 zusätzliche Klassenzimmer, flexibel mit zusätzlichen ev. gemeinsam nutzbaren und zugänglichen Nebenräumen. Falls diese Räume nicht sofort durch Klassen besetzt wären (= Reserve), könnten sie wieder als Bewegungszimmer (hatten wir vor der Klasseneröffnung 2018 auch im SH SF) genutzt werden. Evtl. die erwähnten Klassenzimmer zusammen mit den beiden Kindergärten als Zusatz- oder Anbau im Stadelfeld realisieren → wäre dann auch eine Option, falls Basisstufenklassen nötig würden.
- Wie ursprünglich angedacht aus den 3 nebeneinanderliegenden Unterrichtsräumen im Neubau SF, eine Reduktion auf 2 Klassenzimmer pro Boden, in der Mitte ein gemeinsam nutzbarer und zugänglicher Raum. So könnte sichergestellt werden, dass diese Zimmer LP21 konform würden. Dies hätte zur Folge, dass zusätzlich noch 2 weitere neue Klassenzimmer realisiert werden müssten.
- Platz für eine Schulbibliothek mit Arbeitsmöglichkeit für Klassen oder Gruppen.
- Tagesschule nicht nur in einem Raum, sondern Ergänzung mit einem zweiten angrenzenden Raum für Rückzug und stille Arbeiten → evtl. könnte dies auch in Kombination mit der Bibliothek realisiert werden. Ein grösserer Raum für die Mittagsbetreuung wäre dienlich, da wir mit teilweise über 40 Kindern an die Grenze der Möglichkeiten kommen. Ideal wäre der Raum des aktuellen Kindergartens.
- Ein grösserer Konferenzraum mit Platz für mind. 40 Personen. Dieser Raum könnte auch für Elternabende und kleine Klassenaufführungen (mit kleiner Bühne oder Bühnenelementen) genutzt werden, sowie tagsüber als Halbklassenraum.

- Zukünftig gilt es zu beachten, dass mehr Stau- und Lagerräume geschaffen werden. Dies ist sehr wichtig und führt zu Entlastungen in den Klassenräumen.
- Sollten im Stadelfeld noch mehr Klassen eingeplant werden, so müsste man das Turnhallenangebot entsprechend ausbauen. Bei einer allfälligen Zentralisierung der Schule müssten auch die ausserschulischen Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- Der altersgerechten Aussenraumgestaltung ist generell mehr Beachtung zu schenken. Entsprechende Empfehlungen sind zu berücksichtigen. Bei einer Erweiterung des Baus müsste auch die Aussenraumgestaltung neu geprüft werden.

Zusätzlicher Raumbedarf ausserhalb des Schulbereichs:

- Einrichtungen zugunsten der Jugend, Jugendraum inkl. Jugendfachstelle.
- Musikschule
- Psychomotorik und Begabtenförderung
- Spezialräume für IBEM-Massnahmen

Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung auf verschiedenen Staatsebenen

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf Angaben des Bundesamtes für Statistik sowie der Statistikkonferenz des Kantons Bern. Weitere Detailinformationen können der umfassenden Dokumentation „Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis zum Jahr 2045“ der Sozialkonferenz des Kantons Bern entnommen werden.

Schweiz

Die Wohnbevölkerung in der Schweiz hat sich von 7.7 Mio. per Ende 2008 auf 8.48 Mio. per Ende 2017 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 10 %.

Durch die angestrebte Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist damit zu rechnen, dass sich die Geburtenzahl von 85 253 Kindern (2018) mittel- bis langfristig erhöhen wird. Konkret wird für das Jahr 2025 mit 91 370 Geburten pro Jahr gerechnet. Dieser Wert bleibt bis ins Jahr 2035 stabil. Im Anschluss wird eine Reduktion auf den Wert des Jahres 2018 erwartet.

Familien mit drei und mehr Kindern liegen im Trend. Der jährliche Anstieg von Kindern, die als 3. oder 4. Kind geboren wurden, liegt bei 10 %.

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau ist seit 1975 stabil. Dies bei einem Wert zwischen 1.5 und 1.6 Kinder.

Im Jahr 2018 sind in der Schweiz ca. 67 000 Personen verstorben. Dieser Wert steigt in den kommenden Jahren kontinuierlich an.

Ca. im Jahr 2040 sollen die Geburtenrate und die Anzahl Todesfälle bei ca. 89 500 Ereignissen praktisch identisch sein. In den vorherigen Jahren ergibt sich aus dem Geburtenüberschuss eine Bevölkerungszunahme. In den Folgejahren wird sich die Anzahl Todesfälle pro Jahr voraussichtlich auf ca. 110 000 erhöhen.

Kanton Bern

Die Prognosen im Kanton Bern werden analog dem Bund in drei Szenarien unterteilt (hoch, mittel, tief). Das mittlere Szenario beschreibt diejenige Entwicklung, welche in den nächsten Jahren am wahrscheinlichsten erscheint, während das hohe und tiefe Szenario eine plausible Bandbreite der möglichen Entwicklung angeben.

Die Bevölkerungszahlen sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als prognostiziert. Der aktuellste Prognoselauf 2016 trägt somit den in jüngster Zeit beobachteten Entwicklungen Rechnung, namentlich den zu tief angesetzten Zuwanderungsüberschüssen und den Geburtenzahlen. Gemäss dem neu berechneten Szenario "mittel" dürfte die Bevölkerungszahl im Kanton Bern von 1'017'483 Personen im Jahr 2015 auf 1,177 Millionen Personen im Jahr 2045 ansteigen (+15,7 %). Szenario "hoch" rechnet für 2045 mit 1,251 Millionen Personen (+22,8 %), Szenario "tief" mit 1,107 Millionen Personen (+8,7 %).

Bei allen drei Szenarien verändert sich die Altersstruktur im Kanton Bern deutlich. Besonders ausgeprägt werden die Zunahme von Zahl und Anteil der Personen im Rentenalter ausfallen. Nach dem mittleren Szenario wird die Zahl der über 64-Jährigen von 2015 bis 2045 um mehr als 130'000 Personen oder 65 Prozent ansteigen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich von gegenwärtig 20,1 Prozent auf 28,6 Prozent erhöhen.

Die derzeit hohe Zahl der 45- bis 55-Jährigen – das sind die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre – wird sich sukzessive in der Alterspyramide nach oben verschieben.

Das Bevölkerungswachstum beläuft sich aktuell auf 0.4 % pro Jahr (CH 0.8 %). Dies primär aufgrund einer positiven „Wanderungsstatistik“.

Die Anzahl Geburten und Todesfälle im Kanton Bern sind praktisch ausgeglichen. Im Jahr 2017 belief sich der Geburtenüberschuss auf ca. 680 Personen.

Der Anteil Personen 65 Jahre und älter liegt im Kanton Bern bei 20.5 % und somit über dem gesamtschweizerischen Anteil von CH 18.3 %.

Region Bern-Mittelland

In den einzelnen Regionen des Kantons Bern werden weiterhin unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen erwartet (Entwicklung und Struktur). In den Verwaltungskreisen Biel/Bienne, Seeland, Bern-Mittelland und Oberaargau wird ein überdurchschnittliches Wachstum erwartet.

Die Verwaltungskreise Biel/Bienne, Seeland und Bern-Mittelland werden bis zum Jahr 2045 rund drei Viertel des Gesamtzuwachses der Einwohnerzahlen des Kantons auf sich vereinen.

In allen Verwaltungskreisen wird die Zahl der Todesfälle diejenige der Geburten im Laufe der Prognoseperiode früher oder später übersteigen. Einwohnerzuwächse werden damit wie schon vielerorts bisher nur noch dank Zuwanderungsüberschüssen zustande kommen. Nur in den Verwaltungskreisen Biel/Bienne und Bern-Mittelland im Szenario hoch bleibt die Geburtenzahl bis zum Jahr 2045 stets über der Zahl der Todesfälle.

In sämtlichen Verwaltungskreisen werden Zahl und Anteil von älteren Personen bis ins Jahr 2045 steigen. In den Verwaltungskreisen Biel/Bienne und Bern-Mittelland wird die Alterung der Bevölkerung, gemessen am Anteil der Personen über 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung, am wenigsten fortschreiten. In absoluten Zahlen wird sich aber die Zahl der älteren Personen im Verwaltungskreis Bern-Mittelland so stark erhöhen wie in keinem anderen Verwaltungskreis, nämlich von rund 81'000 auf rund 129'000 Personen.

Fazit:

- Die Bevölkerungszahl in der Region Bern-Mittelland wird auch zukünftig wachsen. Dies im Gegensatz zu anderen Verwaltungskreisen.
- In der Region Bern-Mittelland wird die Überalterung weniger rasch fortschreiten als in anderen Regionen. Dies trotz eines massiven Anstiegs der absoluten Anzahl betroffener Personen.
- Die Realisation von altersgerechten Wohnformen ist wichtig. Dies im Hinblick auf den möglichst langen Verbleib in der Wohngemeinde.
- Neben der Neubautätigkeit werden auch die veränderten Wohnsituationen der älteren Einwohner zum Wachstum der Bevölkerung beitragen.

Gemeinde Wichtrach aus raumplanerischer Sicht

Die Gemeinde Wichtrach wird dem Agglomerationsperimeter zugewiesen. Als Raumtyp wurde festgelegt: *Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inklusive Zentren 4. Stufe.*

Aufgrund der verhältnismässig günstigen Baulandpreise wird das sehr gut erschlossene Wichtrach vom regionalen Wachstum überproportional profitieren können. Dies bei einer entsprechenden Positionierung.

Der Gemeinde Wichtrach wurde gemäss Bericht vom Oktober 2016 bis ins Jahr 2030 ein Bevölkerungswachstum von 8 % zugestanden. Dies ab einer Basis von 4 072 Einwohner was zu einem Zielwert von ca. 4 400 Einwohner führen würde. Am 24. April 2019 betrug die Einwoh-

nerzahl bereits 4 302 Einwohner. Somit wird das Wachstumsziel gemäss Richtplan voraussichtlich bereits Ende 2020 erreicht sein.

Faktisch können die bereits eingezonten Flächen überbaut werden. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sich aus Ortsplanung 2025 ergeben, kann im Moment nicht abgeschätzt werden. Wie die Kompensation von neu eingezonten Fruchtfolgeflächen erfolgen soll, ist weitgehend unklar. Auch kann die Wirkung von fehlenden Möglichkeiten aufgrund von fehlenden Erfahrungen nicht abgeschätzt werden.

Im Rahmen der Ortsplanung 2010 wurde durch den Kanton eine Baulandreserve im Umfang von 9.6 Hektaren bewilligt. Eine Teilfläche von 3.5 Hektaren wurde nicht ausgeschöpft.

Fazit:

Die Gemeinde Wichtrach wird sich voraussichtlich bevölkerungsmässig weiter entwickeln können. Dies jedoch im Vergleich mit den Jahren bis 2025 in etwas abgeschwächter Form.

Absehbare Bauvorhaben (Bezug bis Ende 2025)

- Überbauung Vorderdorf (ZPP 8) – Gemischtes Wohnen – 24 Wohnungen davon 1/3 Familienwohnungen
- Überbauung Sunnrain – Familienwohnungen – 32 Einheiten (Mindestgrösse 4 ½ Zimmer)
- Überbauung Linde – Alters- und Pendlerwohnungen – 8 Einheiten
- Überbauung Sägeweg – Alters- und Pendlerwohnungen – 21 Einheiten, davon 9 2 ½ Zimmerwohnungen
- Überbauung Untere Au – Familienwohnungen 32 Einheiten
- Überbauung Breiteweg – Familienwohnungen – 38 Einheiten
- Kleinere Projekte (Neubauten, Aufstockungen, Nutzungserhöhungen, etc.) – 10 Einheiten

Neue Wohnungen aus Bautätigkeit ca. 170 Wohnungen, davon ca. 40 kleine Wohnungen für Senioren oder Pendler ohne Kinder.

Kennzahlen:

- Durchschnittliche Anzahl Bewohner je Wohneinheit = 2.1 Einwohner
- Durchschnittliche Anzahl Bewohner je Familienwohnung = 2.6 Einwohner x 130 = 338 Ew.
- Durchschnittliche Anzahl Bewohner je Seniorenwohnung = 1.2 Einwohner x 40 = 48 Ew.

Fazit:

Einwohnerwachstum aus Neubauten bis Ende 2025 = ca. 380 Einwohner - Anteil Kinder bis 14 Jahre an der Gesamtbevölkerung 14 %, ausmachend ca. 50 bis 55 schulpflichtige Kinder oder Kinder im Vorschulalter.

Weitergehende Bauvorhaben gemäss Siedlungsentwicklungskonzept

Einerseits Baulandreserven aus der letzten Ortsplanung, die nicht überbaut werden sowie Neueinzonungen im Rahmen der nächsten Ortsplanung mit Wirkung ab 2025 und Überbauung zwischen 2026 bis 2035. Konzentration auf Wohnzonen. Einzonungen ohne Zustimmung des Grundeigentümers nicht möglich. Vorgesehene Gebiete:

- Überbauung Hagacher (Baumann) – Alterswohnungen
- Überbauung Lochweg – Gassacherweg (Familienwohnungen)
- Überbauung Bahnhof (Ryser) – Alters- und Pendlerwohnungen
- Überbauung Baumrüti (Engimann) – Familienwohnungen

Die Hauptentwicklung der Gemeinde wird gemäss dem vorliegenden Konzept westlich der Bahnlinie stattfinden.

Bevölkerungsentwicklung in Wichtrach

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Wichtrach wird sich voraussichtlich analog der Vergangenheit weiter entwickeln. Dies allenfalls in einer leicht abgeschwächten Form.

Neben der Neubautätigkeit spielt auch die Demographie eine wesentliche Rolle. Bei attraktiven, gut erschlossenen Angeboten an Seniorenwohnungen an zentraler Lage werden die angestammten Häuser und Wohnungen tendenziell früher weitergegeben. Diese werden im Normalfall durch Familien mit Kindern erworben, was zu einer beschleunigten Entwicklung der Bevölkerungszahl führen kann. Die Haushaltgrössen von 1.2 Einw. (vorw. Senioren) nehmen neue bedürfnisgerechte Angebote an. Die vorher „unternutzen“ Wohnungen oder Häuser werden mit Haushaltgrössen von 2.6 Einw. wieder adäquat genutzt.

In Wichtrach besteht folgende Bevölkerungszusammensetzung:

Alter	Anzahl Einwohner
0 bis 14 Jahre	602 Einwohner (durchschnittlich Anzahl 43 Kinder je Jahr)
15 bis 29 Jahre	720 Einwohner
30 bis 44 Jahre	828 Einwohner
45 bis 59 Jahre	988 Einwohner (durchschnittlich Anzahl 70 Einwohner je Jahr)
60 bis 74 Jahre	812 Einwohner
75 bis 99 Jahre	352 Einwohner

- Die Anzahl Kinder bis 14 Jahre liegt unter der Anzahl der anderen ausgewerteten Altersgruppen.
- Die absolute Anzahl Kinder bis 14 Jahre ist jedoch vergleichsweise hoch.
- Durch die absehbare Bautätigkeit und die anderen Faktoren wird das Kindersegment zusätzlich gestärkt.
- Trotz den starken Gruppen ab 45 Jahren ist die Gemeinde Wichtrach nicht „überaltert“. Dies zeigt sich im ebenfalls starken Segment der 30 bis 44 Jährigen.
- Für das Segment der 45 bis 74 jährigen müssen möglichst schnell attraktive Wohnmöglichkeiten geschaffen werden, die es den Einwohner ermöglicht in der Gemeinde wohnhaft zu bleiben.

Fazit:

- Ein Entwicklungsunterbruch ist nicht absehbar.
- Der in Wichtrach zur Verfügung stehende Schulraum wird auch in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich nicht ausreichen. Dies trotz einem allfälligen „Zusammenrücken“.
- Aufgrund der erkennbaren Entwicklungstendenzen und der teilweise bereits erfolgten Haus- oder Wohnungsablösungen im Dorfteil Niederwichttrach werden die Schulräume am Bach nicht mehr optimal liegen. Nach dem Sunnrain ist keine grössere Überbauung oberhalb der Staatsstrasse mehr zu erwarten.

Entwicklung Klassen- und Kinderzahlen

Konkrete Ausführungen zu Klassen- und Schülerzahlen sind zwar mit Vorsicht zu betrachten. Dies aufgrund der teilweise fehlenden Verbindlichkeit. Die jährlichen Schwankungen sind beachtlich. Dennoch ist es möglich aufgrund der Ist-Situation und der potentiellen Entwicklung Trends oder Tendenzen zu prognostizieren.

Aktuell präsentieren sich die Schüler- und Klassenzahlen wie folgt:

Schuljahr	Anzahl Schüler Total	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler KG	Anzahl Schüler Prim	Anzahl Klasse KG	Anzahl Klasse Prim
2005/2006	350	16	94	256	4	12
2006/2007	353	16	88	265	4	12
2007/2008	357	16	85	272	4	12
2008/2009	341	16	88	253	4	12
2009/2010	343	16	79	264	4	12

2010/2011	332	17	78	254	4	13
2011/2012	350	17	90	260	4	13
2012/2013	345	18	88	257	5	13
2013/2014	334	18	78	256	4	14
2014/2015	334	18	75	259	4	14
2015/2016	346	17	87	259	5	12
2016/2017	349	17	97	252	5	12
2017/2018	355	18	89	266	5	13
2018/2019	354	18	84	270	5	13
2019/2020	364	19	99	265	5	14
2020/2021	362	19	97	265	5	14
2021/2022	371	19-20	91	280	5-6	14-15
2022/2023	374	19-20				
2023/2024	378	19-20				
2024/2025	381	20-21				
2025/2026	385	20-21				
2026/2027	388	20-21				
2027/2028	392	20-21				
2028/2029	395	20-21				
2029/2030	399	20-21				

Diese Zahlen basieren auf dem Durchschnitt der Veränderungen der vergangenen 8 Jahre.

Die aktuellen Richtlinien für Klassengrössen präsentieren sich wie folgt:

- Kindergarten 14-22 Kinder
- Basisstufen 18-24 Kinder
- Klassen mit 1 Jahrgang 16-26 Kinder
- Klassen mit 2 Jahrgängen 15-25 Kinder

Die Vorgaben für die Klassengrössen sind verbindlich. Von Seite des Kantons wird eine durchschnittliche Klassengrösse von 19 bis 20 Schüler angestrebt.

Fazit:

- Die Verhältnisse sind seit Jahren stabil mit steigender Tendenz.
- Die Streuung der Schülerzahlen zwischen dem höchsten und dem tiefsten Wert liegt bei 39 Kindern respektive 11 %.
- Der Durchschnittswert der Schuljahre 2005 bis 2023 liegt bei 350 Schülern pro Jahr, was 18 Klassen x ca. 20 Schüler entspricht.
- Für die nächsten Jahre ist mit einem moderaten Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Dies auch in Anlehnung an bekannte und vorstehend umschriebene Entwicklungstendenzen.

In Anbetracht des verfügbaren Raumes, der bereits bekannten konkreten Bedürfnisse und der absehbaren Entwicklung der Schülerzahlen ist aus der Sicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe Handlungsbedarf gegeben.

Mögliche Szenarien für die Erweiterung des Schulraumangebotes

Zur Verfügung stehende gemeindeeigene Landreserven:

- Parzelle Niesenstrasse, Fläche mit Entwicklungsmöglichkeit
- Parzelle Stadelfeld, Fläche mit Entwicklungsmöglichkeit

Erweiterung Schulanlage am Bach

Die Möglichkeiten sind beschränkt. Die Grünfläche und der Hartplatz müssen erhalten bleiben. Eine Aufstockung ist kaum möglich. Ein Anbau wäre in verschiedenen Varianten möglich, wobei dies gleichwohl eine echte Herausforderung darstellen würde. Im Weiteren ist der Sanierungsbedarf hoch.

Neubau Niesenstrasse – Doppelkindergarten allenfalls kombiniert mit weiteren Räumen

Das Schulhaus Stadelfeld könnte durch mindestens eine Kindergartenklasse entlastet werden. Im Weiteren könnten Räume z.B. für die Wichtracher-Jugend geschaffen werden. Die Lage der Parzelle im Wohngebiet setzt jedoch den Nutzungsmöglichkeiten Grenzen.
Entlastung Schulhaus Stadelfeld

Aufstockung Neubau Schulhaus Stadelfeld

Eine sinnvolle Lösung für die Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenräumen. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation würde jedoch nicht erfolgen.

Erweiterungsbau Stadelfeld in verschiedenen Varianten (vom Anbau bis zum Schulzentrum)

- *Aufhebung Schulhaus am Bach – Kindergärten dezentral*
- *Aufhebung Schulanlage am Bach und alle Kindergärten – neues Schulzentrum Stadelfeld*

Zentralisierung der Schullandschaft als prüfenswerte Option

Die Frage der Zentralisierung auf einen Schul-, beziehungsweise Schul- und Kindergartenstandort sollte unbedingt vertieft geprüft werden. Bei dieser Variante handelt es sich einerseits um ein mutiges Szenario mit hohen Kostenfolgen. Andererseits sind die Vorteile einer Zentralisierung, unter Würdigung aller Veränderungen, unter dem Strich sehr wahrscheinlich beachtlich. Dies natürlich unter Einbezug des Sanierungsbedarfs und des Landwertes der betroffenen Parzellen.

Ob eine Zentralisierung denk- und machbar ist, müsste möglichst rasch geklärt werden. Ansonsten ist die Gefahr von Fehlinvestitionen viel zu gross. Erst nach der Klärung der Grundsatfrage, ob diese elementare Veränderung weiter verfolgt werden soll, könnten Investitionen in den bestehenden Schulliegenschaften mit gutem Gewissen getätigt werden.

Ein Verzicht auf die Aufhebung der verschiedenen Standorte würde bekannter Weise massive Investitionen erforderlich machen. Dies würde dazu führen, dass in den nächsten Jahren oder gar Jahrzehnten in den aktuell bestehenden Strukturen (allenfalls erweitert durch einen Kindergarten an der Niesenstrasse) gearbeitet werden müsste. Dies ist sicher auch ein gangbarer Weg. Innovation und Veränderungen im Bildungssystem würden jedoch massiv erschwert.

Schlussbemerkungen

- Bei den vorstehenden Ausführungen handelt es sich nicht um wissenschaftlich fundierte Aussagen. Diese basieren auf Statistiken von Dritten, auf Erfahrungswerten der Gemeinde und auf Entwicklungskonzepten der Region und der Gemeinde.
- Aus der aktuellen Situation und den durchgeführten Abklärungen lässt sich Handlungsbedarf ableiten. Dies auch bei einer Erhöhung der Anzahl Schüler je Klasse. Aus den Ausführungen lassen sich keine Antworten von Fragen zu Dringlichkeit, absoluter Notwendigkeit, Machbarkeit und allfälligen weiteren Alternativen ableiten.
- Die vorstehenden Ausführungen sollten primär Tendenzen und den allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Schwankungen bei den Schülerzahlen sind normal und können nicht vermieden werden. Klasseneröffnungen und –schliessungen werden auch zukünftig notwendig sein. Dies jedoch sehr wahrscheinlich auf einer erhöhten „Basis“, respektive auf einem höheren Schülerbestand.
- Die weitergehende Entwicklung der Schullandschaft sollte den aktuell nicht verbindlichen bekannten Strömungen und Unterrichtsformen Rechnung tragen. Räume müssen polyvalent nutzbar sein. Die mittel- bis langfristige Schulsituation und die sich daraus ergebenden Anforderungen sind für die Festlegung der nächsten Schritte von Bedeutung.

- Der vorliegende Bericht soll als Grundlage für weiterführende Diskussionen dienen. Sinnvollerweise werden verschiedene Varianten geprüft, verglichen und gewichtet. So kann die Frage einer evtl. möglichen Zentralisierung nur nach umfassenden Abklärungen beantwortet werden.
- Bis die wesentlichen Fragen beantwortet werden können sind sinnvollerweise alle Investitionsvorhaben in Schul- und Kindergartenliegenschaften zu sistieren. Dies sicher bis Ende 2019. Dies im Hinblick auf die Reduktion des Risikos von Fehlinvestitionen.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

- Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat
- Auftragserteilung für die Konkretisierung von noch festzulegenden Szenarien
- Erste interne Überprüfung der theoretischen Machbarkeit
- Ermittlung von Vor- und Nachteilen der weiterzuerfolgenden Entwicklungsvarianten
- Ermittlung der Kosten für weitergehende Planungen
- Kenntnisnahme und Beschluss der nächsten Schritte durch den Gemeinderat

Sollte der Gemeinderat allenfalls zum Schluss kommen, dass ein „Schulzentrum“ eine echte Option darstellt, wäre dann durch den Einbezug der Parteien und der interessierten Bürger die politische und gesellschaftliche Diskussion anzustossen.

Antrag an Gemeinderat

1. Sistierung aller nicht gebundenen Unterhaltsarbeiten in allen Schulliegenschaften.
2. Auftrag für die Weiterführung der Arbeiten gemäss Vorschlag.
3. Erneute Antragsstellung inkl. allfällige Kreditanträge.

Andreas Stucki 09.07.2020